# 1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder.

Aufgrund der §§ 6 und 39 der Niedersächsischen Gemeindeordnung NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 10. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 2 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

Ratsfrauen und Ratsherren, die am Ratsinformationssystem teilnehmen, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2007 in Kraft.

Hohenkirchen, den 17. Juli 2007

Hinrichs
Bürgermeister